

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022

Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2021

1. Einleitung: Fit for Future - Nachhaltige Finanzpolitik zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Ulms

Fit for Future, fit für die Zukunft - unter diesem Motto haben wir in Verwaltung und Fraktionen im Mai um Vorschläge und Ideen zur strukturellen Haushaltskonsolidierung geworben. Unter dieses Motto will ich den Haushalt für das Jahr 2022 stellen.

Fit for Future - das ist mehr als ein Marketing-Slogan. Es gibt gute Gründe, warum wir uns als Stadt Ulm für die Zukunft fit machen müssen.

- Der Ulmer Beitrag zum weltweiten **Klimaschutz** erfordert Investitionen sowie ein Umdenken und Umlenken unserer Lebensweise.
- Damit Ulm in Zukunft funktionsfähig bleibt, müssen die **städtischen Infrastrukturen** erhalten und saniert werden.
- Das anhaltend starke Einwohnerwachstum Ulms erfordert Investitionen in den **Wohnungsbau** sowie in die **Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur**.
- Die städtischen Aufwendungen wachsen seit Jahren doppelt so schnell als die Erträge. Der **Haushaltsausgleich** erfordert eine strukturelle Konsolidierung.
- Der Stadt Ulm fehlen in den nächsten 10 Jahren 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Demographie und der Fachkräftemangel stellen den **Kompetenzerhalt und die Leistungsfähigkeit im Stadtkonzern** in Frage.
- Die **digitale Transformation** erfordert einen Wandel im Denken und Handeln, vor allem eine Modernisierung der Verwaltung und eine Veränderung des Zusammenarbeitens und der Personalführung.

Die Herausforderungen der Zukunft sind groß und komplex. Sie verlangen einen **nachhaltigen und zukunftssicheren Umgang mit den städtischen Ressourcen**, damit auch nachfolgende Generationen Handlungsspielräume in einer lebenswerten Stadt haben. Dafür gibt der Haushalt den Rahmen vor.

2. Eckdaten des Haushalts 2022

2.1. Wichtige Kennzahlen des Haushalts 2022

Diesen Rahmen kennzeichnen im Jahr 2022 folgende Eckdaten:

- Der Haushalt sieht 540 Mio. € an Aufwendungen und 529 Mio. € an Erträgen vor. Wir planen, rund 11 Mio. €, also 2 % des Haushaltsvolumens, mehr auszugeben als wir einnehmen.

- Deswegen ist das ordentliche Ergebnis negativ. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht. Die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist nur durch die hohen Ergebnismrücklagen aus den Vorjahren gewährleistet.
- Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit 9 Mio. € negativ. Der laufende Verwaltungsbetrieb leistet keinen Finanzierungsbeitrag zu den Investitionen. Die Investitionen müssen allein durch Zuschüsse, Beiträge und Vermögensveräußerungen, im Übrigen durch Kreditaufnahmen und durch Sparbuchentnahmen finanziert werden.
- Das will etwas heißen, denn die Investitionen liegen mit geplanten 128 Mio. € auf einem Rekordniveau.
- Dafür ist eine Neuverschuldung von 15 Mio. € eingeplant, der planmäßige Schuldenstand wird zum Jahresende bei 110 Mio. € liegen.
- Wenn alle Mittel wie geplant abfließen, wird der Finanzierungsmittelbestand um 78 Mio. € abnehmen. Dank der hohen Liquidität in den Spärbüchern ist dies möglich.

2.2. Überblick über den Ergebnishaushalt 2022

Dank der eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen wird es im nächsten Jahr möglich, das Wachstum von Aufwendungen und Erträge anzugleichen. Die Budgets wachsen um rund 11 Mio. €, das entspricht einem Budgetwachstum von rund 4 %. Darin berücksichtigt ist ein Konsolidierungsbetrag von rund 2,9 Mio. €. Ohne diesen wären die Budgets um 5,0 % gewachsen und hätten das negative ordentliche Ergebnis noch stärker verschlechtert.

Trotzdem ist der vorliegende Haushalt kein Konsolidierungshaushalt. Er stellt in der Summe nicht weniger, sondern mehr Geld zur Verfügung. Das wird an wichtigen Ausgabepositionen deutlich:

- Für die Erfüllung gesetzlicher Leistungsansprüche in der Jugend- und Sozialhilfe sind fast 8 Mio. € mehr eingeplant. Ein Anstieg um 15 %.
- Für die vorschulische und schulische Kinderbetreuung sind 1,3 Mio. mehr eingeplant. Ein Anstieg um 3%.
- Die Hilfen für Flüchtlinge werden rund 1,1 Mio. € mehr erfordern.
- Die Verwaltungsdigitalisierung braucht zusätzliche 1,2 Mio. € für 13,5 zusätzliche Personalstellen.
- Der Sach- und Dienstleistungsaufwand steigt um 2,6 Mio. € auf über 100 Mio. € an.
- Die Abschreibungen steigen um 1,2 Mio. € auf rund 50 Mio. € an.
- Für Zuschüsse stellen wir insgesamt 1,2 Mio. € mehr zur Verfügung, insgesamt 44 Mio. €. Eine Steigerung um 3 %, obwohl wir keine Indexierung vorsehen und einzelne Zuschussempfänger sogar Kürzungen verkraften müssen.
- Und schließlich: der Personalaufwand. Er steigt insgesamt um 5 Mio. € auf 166 Mio. € an. Es werden insgesamt im Saldo 44,5 zusätzliche Stellen neu geschaffen, rund 83 Stellen durch höhere Bewertungen aufgewertet. Für Tarifsteigerungen werden 2,45 Mio. € mehr bereitgestellt.
Beeindruckend ist dabei unsere Zahl an 125 Auszubildenden in 28 verschiedenen Ausbildungsberufen. Das ist ein starker Beitrag, um die demografisch bedingte Personallücke in den Griff zu bekommen und ein glaubwürdiges Zeugnis, dass unsere Arbeitgebermarke "gestalten statt verwalten" für viele junge Menschen attraktiv ist. Natürlich braucht es dazu noch Wesentlich mehr, um der demografischen Herausforderung Herr zu werden. Als Stichworte seien genannt unser Fortbildungs- und Coaching-Angebot, das seit vielen Jahren er-

folgreiche Traineeprogramm zur Gewinnung von Nachwuchskräften, unser Projekt Talentmanagement zur gezielten internen Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Wissensmanagement zur Sicherung von Wissen innerhalb der Verwaltung. Außerdem ist der Ausbau von Themen wie Mentoring und systematischer Kompetenzentwicklung geplant.

Auf der Einnahmeseite wachsen die Allgemeinen Finanzmittel um rund 14,6 Mio. € auf knapp 281 Mio. €, das entspricht einem Wachstum von 5,5 %.

- Dazu trägt ein stabiles wirtschaftliches Umfeld und der gute Ulmer Branchenmix bei. Wir gehen von wachsenden Gewerbesteuererträge aus. Mit 108 Mio. € Bruttoaufkommen die stärkste Steuerart im Ulmer Haushalt.
- Auch der Einkommensteueranteil wächst um rund 1 Mio. € auf 77,5 Mio. €. Auch dies eine mutmachende, zuversichtliche Zahl, die das starke Beschäftigungswachstum und die niedrige Arbeitslosigkeit zum Ausdruck bringt.
- Im kommunalen Finanzausgleich sind unter dem Strich ebenso Verbesserungen zu verzeichnen: Zwar gehen die Schlüsselzuweisungen zurück und die FAG-Umlage hoch, eine höhere Investitionspauschale und eine höhere Grunderwerbsteuer und die Auflösung der FAG-Rückstellung machen das aber bei Weitem wieder wett.

An dieser Stelle spreche ich allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sicher auch in Ihrer aller Namen einen herzlichen Dank aus. Ihre unternehmerischen Leistungen, ihr beharrlicher Fleiß und ihr tatkräftiger Mut, mit denen Einkommen, Umsatz und Gewinn erwirtschaftet werden, sind die Basis für alle Steuerzahlungen. Damit legen Sie die Grundlage für die solide Finanzausstattung unserer Stadt.

2.3. Überblick über den Finanzhaushalt 2022

Der Finanzhaushalt zeigt ebenso, dass ich heute **keinen "Sparhaushalt"** einbringe. Im Gegenteil - mit diesem Haushalt setzen wir - wie bereits in den Vorjahren - **kräftige Impulse für die regionale Wirtschaft** und damit für eine **Fortsetzung des Wachstums- und Sanierungskurses** zugunsten der städtischen Infrastruktur.

Von den 128 Mio. € an eingeplanten Investitionen entfallen allein **78 Mio. € auf städtische Baumaßnahmen im Hoch- und im Tiefbau**. Wir sind also weit oberhalb des 60 Mio. €-Korridors, den wir im vergangenen Jahr bei der Fortschreibung der Investitionsstrategie vereinbart hatten. Der Hauptabteilung Gebäudemanagement (GM) stehen rund 31 Mio. € an Investitionsmitteln zur Verfügung, der Hauptabteilung Verkehrs- und Grünflächen (VGV) sogar rund 39 Mio. €.

Fließen diese sehr ambitionierten Mittelansätze aber auch ab, werden Sie sich jetzt fragen? Zurecht, denn die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass wir das Volumen des gesamten Bauetats eines Jahres vor uns herschieben. Der Abbau dieses "Staus" muss uns gelingen.

- Dazu braucht es nach wie vor eine **starke Fokussierung auf die festgelegten Investitionsprioritäten** und die Disziplin, an den einmal beschlossenen Priorisierungen festzuhalten und einmal gefundene Kompromisse nicht wieder aufzuschnüren. Also die Sanierung des Vorhandenen anstelle des Neubaus von Zusätzlichem, die Unterscheidung zwischen der Pflicht des "Must be" vor der Forderung des "Nice to have".

- Es braucht **hocheffiziente Planungs- und Realisierungsprozesse**. Ein Beitrag dazu leistet die Aktualisierung der Dienstabweisung Hochbau ebenso wie die Übernahme der Projektsteuerung durch eigenes Personal.
- Und es braucht eine **adäquate Personalausstattung in der Bauverwaltung**. Das haben wir im Blick. Nachdem wir bereits mit dem Haushalt 2020 sechs zusätzliche Stellen bei GM geschaffen haben werden wir mit dem Haushalt 2022 **in der Bauverwaltung** bei GM und VGV **weitere 11 zusätzliche Stellen** schaffen.

Bei allem dürfen wir aber nicht vergessen: Die Bauwirtschaft in Deutschland befindet sich nach wie vor in einer **Phase der Überauslastung** mit **stark gestiegenen Preisen und Kapazitätsengpässen**. Hinzu kommen Materialknappheit und Fachkräftemangel. All das sind begrenzende Faktoren, die den besten Plänen und Absichten Grenzen setzen. Es sind deswegen mehr denn je realistischen Einschätzungen und die **Konzentration auf das Machbare** erforderlich.

Es fehlt jedenfalls nicht am Geld. Die Vielfalt unterschiedlicher Maßnahmen zeigt, dass in allen relevanten städtischen Handlungsfeldern ausreichend Geld zur Planung und Realisierung von Investitionen in die Zukunft zur Verfügung gestellt wird:

- So fließen in **Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden** rund 15 Mio. €.
- Für den **Bau zusätzlicher Kindergärten** werden fast 4 Mio. € eingeplant. Im kommenden Jahr starten wir eine weitere, nämlich mittlerweile die **vierte Kindergartenbauoffensive**. Sie hat ein Volumen von 26,7 Mio. € und soll Raum für 25 zusätzliche Kindergarten-Gruppen schaffen.
- Für den **Umbau des DRK-Übernachtungsheim** in der Frauenstraße sind insgesamt bis zum Jahr 2024 4 Mio. € eingeplant, davon 200 T€ im Jahr 2022.
- Im **Kulturbereich** werden 4 Mio. € investiert werden. Darin enthalten sind insbesondere eine erste Rate für die ersten beiden Bauabschnitte zur **Sanierung des Museum Ulm** sowie ein weiterer Teilbetrag für den **Neubau des Kinder- und Jugendtheaters**, das mit insgesamt rund 27 Mio. € in den Büchern steht.
- Für Maßnahmen in der **Wilhelmsburg** sind rund 2 Mio. € vorgesehen.
- Für **Maßnahmen an Brückenbauwerken** werden 15 Mio. € bereit gestellt, darunter für die Sanierung der Wallstraßenbrücke und Blaubeurer-Tor-Brücke rund 6 Mio. €, für den Abbruch der Beringerbrücke rund 3 Mio. € sowie für die Sanierung der Ludwig-Erhard-Brücke rund 2 Mio. €.
- Für **Straßen, Wege und Plätze** werden rund 15 Mio. € eingeplant, darunter vor allem für den City-Bahnhof 5 Mio. €, den Doppelanschluss an die A8 im Ulmer Norden rund 1 Mio. €, die Umgestaltung des Weinbergweg 1 Mio. € und für die Fahrradverkehrsweginfrastruktur eine weitere 1 Mio. €.
- Zur **Schaffung zusätzlichen Wohnraums** stellt der Haushalt wie bereits in den Vorjahren hohe Mittelansätze zur Verfügung. Damit **neue Baugebiete** geschaffen und Bebauungspläne umgesetzt werden können, sind **Grunderwerb** mit 16 Mio. € und **Erschließungsmaßnahmen** mit 5 Mio. € eingeplant. Dazu kommen **Sanierungszuschüsse** in Sanierungsgebieten in Höhe von fast 6 Mio. €.

- Bei den **Investitionszuschüssen** setzen wir mit über 11 Mio. € erneut Maßstäbe in ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus. Das gilt insbesondere für die Sportförderung. Nach Sportopia der TSG Söflingen und Orange Campus des BBU 01 setzt der Jahnspark des SSV 1846 Ulm mit einem Volumen von 14,5 Mio. € die Reihenfolge der Großsportprojekte fort, das die Stadt mit 8,8 Mio. € in den nächsten Jahren fördert.

2.4. Überblick über die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025

Eine solide städtische Finanzlage kennzeichnet die mittelfristige Finanzplanung bis 2025. Das zeigt sich an folgenden Eckdaten:

- Das ordentliche Ergebnis verbessert sich stetig. **Die Maßnahmen der strukturellen Haushaltskonsolidierung wirken**. Insbesondere der Personal- und Transferaufwand steigen zwar nach wie vor stark an, aber die Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen verkleinert sich.
- Das führt dazu, dass wir für die Investitionen einen **wachsenden Finanzierungsbeitrag aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb** heraus erwirtschaften. Damit erreichen wir wieder zunehmend unsere finanzpolitischen Zielsetzungen. Der Ergebnishaushalt darf nicht nur die Kredittilgung erwirtschaften, er muss darüber hinaus die Finanzierung der Investitionen unterstützen.
- Und da haben wir Großes vor: 120 Mio. € und mehr wollen wir jedes Jahr für Investitionen ausgeben. Das sind **Investitionen in die Zukunft unserer Stadt**. Investitionen, die eine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit sind. Das wird insbesondere bei den städtischen Baumaßnahmen deutlich, für die wir jährlich zwischen 80 und 90 Mio. € ausgeben wollen:
 - Wir stellen in den vier Jahren zwischen 2022 und 2025 rund 110 Mio. € für **Maßnahmen in städtischen Schulen und Kindergärten** zur Verfügung. Darunter befinden sich etliche Großmaßnahmen wie z.B. die Sanierung der Friedrich-List-Schule einschließlich Interimsunterbringung (39 Mio. €), der Neubau der Adalbert-Stifterschule (11 Mio. €) und der Neubau im Schulzentrum Anna-Essinger (11,5 Mio. €).
 - Wir tätigen große **Investitionen für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**, z.B. mit dem Hochwasserschutz Einsingen mit einem Volumen von über 11 Mio. €, dem Neubau eines 500m langen Radweges entlang der Kienlesbergstraße mit insgesamt 5 Mio. € und dem Umbau des Bahnhofplatzes zu einer Mobilitätsdrehscheibe mit Gesamtkosten von 20 Mio. €.
 - Dasselbe gilt für die **Sanierung von Straßen und Brücken**: Die insgesamt 120 Mio. € eingeplanten Sanierungsmittel machen deutlich, dass wir den Sanierungsstau mit einem erheblichen Mitteleinsatz abbauen. Der jüngste Brückenzustandsbericht zeigt, dass wir hier noch lange nicht am Ende sind und uns noch viele Jahre mit diesem Sanierungsschwerpunkt beschäftigen müssen.
 - Hinzu kommen **Großmaßnahmen** entlang der B10, als markanteste die **Untertunnelung des Blaubeurer Tors** mit 124 Mio. € und **weitere Maßnahmen im Kontext der Landesgartenschau 2030** im deutlich zweistelligen Millionenhöhe. Diese Maßnahmen sind bislang noch gar nicht vollständig eingeplant. Das wird ein Thema für die Fortschreibung der Investitionsstrategie im nächsten Jahr werden.
 - Und schließlich werden wir für die Großprojekte **Linie 2 und Citybahnhof** rund **18 Mio. € an zusätzlichen Finanzmittel** für die Nachfinanzierung eingetretener Kostensteigerungen einplanen müssen.

- Das alles erfordert einen **gewaltigen Mitteleinsatz**. Unseren **Sparbüchern** werden wir dazu in den nächsten vier Jahren bis 2025 **88,5 Mio. €** entnehmen und die **Verschuldung** um insgesamt **115,5 Mio. €** auf über 200 Mio. € anheben müssen.
- Und dennoch bleibt dieses hohe Investitionsniveau ein **immenser Kraftakt für die Verwaltung, für die Bauwirtschaft, für die Bürgerinnen und Bürger**. Es bleibt dabei, dass wir uns nicht alles zur gleichen Zeit in derselben Geschwindigkeit vornehmen können. Wir müssen den **schmalen Grat zwischen Wunsch und Wirklichkeit** ausbalancieren.

2.5. Konzern Stadt Ulm

Das eindrucksvolle Bild, das der städtische Kernhaushalt zeichnet, wird noch kräftiger durch die **Leistungen und Investitionen, die unsere Tochtergesellschaften einplanen**.

- Die Investitionen aller unserer Töchter zusammen betragen insgesamt **205 Mio. €**. Darunter sind vor allem bemerkenswerte Investitionen der Stadtwerke mit 92,3 Mio. € (brutto) und der UWS mit 75,7 Mio. €. Im Einzelnen sei hier vor allem erwähnt:
 - Investitionen der SWU in die Strom-, und Erdgas-Netze mit 14 Mio. €, den Glasfaserausbau mit 10 Mio. €, die Fernwärme mit 8,5 Mio. €, die Telekommunikation mit 9,4 Mio. € und das Nahverkehrskonzept (Straßenbahn- und Busbeschaffungen) in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. €
 - Die UWS plant 63,5 Mio. € für den Neubau von Wohnraum und 12,2 Mio. € für die Modernisierung von Wohnraum ein. Durch die Neubauten sollen in 2022 106 zusätzliche Wohneinheiten fertiggestellt werden, in den nächsten fünf Jahren werden es insgesamt 1.045 Wohnungen sein.
- Im Gesamtkonzern der Stadt Ulm wollen wir im nächsten Jahr also kraftvolle 333 Mio. € investieren, **eine Drittel Milliarde in einem Jahr!** Das diese Investitionen gelingen und das operative Geschäft zuverlässig erledigt wird, hängt auch am Leistungsvermögen und der Einsatzbereitschaft der **3.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtkonzern**. Ihnen möchte ich an dieser Stelle **herzlich danken** und auch im Namen des Gemeinderates unsere Anerkennung und Wertschätzung für ihre Leistungen aussprechen.
- Das **Vermögen der Stadt** wird also in Zukunft weiterwachsen. Mit Stand vom 31.12.2020 betrug es im städtischen Konzerns gut **3,5 Milliarden €**. Demgegenüber ist der Stadtkonzern mit **rund 1 Milliarde €** verschuldet. Das durch eigenes Kapital gedeckte Vermögen liegt bei rund 71 %. Wir sind also ordentlich finanziert und stehen gut und solide da.
- In der Verschuldung enthalten sind **Gesellschafterdarlehen** der Stadt in Höhe von 46 Mio. €. Auch im nächsten Jahr treffen wir Vorsorge, um zusätzliche 9 Mio. € an möglichen Gesellschafterdarlehen auszureichen. Damit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Wir unterstützen einerseits die Investitionstätigkeit unserer Töchter und gestalten andererseits unser Liquiditätsmanagement durch sichere und ertragreiche Geldanlagen innerhalb des Konzerns in Zeiten von Niedrigst- und Negativzinsen.
- Zum Eigenkapital zählt auch das **Genussrechtskapital** in Höhe von 63 Mio. €, dass die Stadt den Stadtwerken im Zeitraum zwischen 2010 bis 2014 gegeben hat, um den Glasfaserausbau anzuschieben und das Unternehmen infolge der durch die Energiewende erforderlich gewordenen Konsolidierung zu stabilisieren. Nachdem die Stadtwerke diese Konsolidierungsphase erfolgreich überwunden haben, geht es nun mit der neuen Strategie SWU 2030 in eine Transformations- und Wachstumsphase. Das in Anspruch genommene Genussrechtskapital wird inzwischen wieder vollständig aufgefüllt

und der Stadt verzinst, sofern die Stadtwerke insgesamt einen Unternehmensgewinn erwirtschaften. Die Stadtwerke helfen damit, den Finanzierungsaufwand der Stadt für die kreditfinanzierte Genussrechtsgewährung zu minimieren, ein vollständiges Aufholen der bereits eingetretenen Zinsbelastungen im Stadthaushalt wird allerdings nicht gelingen. Entscheidend ist aber: Das Genussrechtskapital war und ist eine **wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit der SWU** als Infrastrukturdienstleisterin und Gewährleisterin für die Versorgungssicherheit im Bereich von Energie, Mobilität und Telekommunikation. Das Genussrechtskapital bleibt so lange im Unternehmen, soweit und solange die Stadt das Kapital zur Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2030 benötigt. Damit ist das Genussrechtskapital unser **Sparbuch für die Landesgartenschau**.

3. Lage der öffentlichen Haushalte sowie wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

3.1. Finanzlage in Bund, Land BW und in der Stadt Ulm

Bevor ich auf einzelne Schwerpunkte des Haushalts 2022 eingehe, skizziere ich die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen er steht.

Die kommunale Finanzlage in Deutschland, im Land und in Ulm hat sich bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie dank kräftiger Zuwächse bei den Steuereinnahmen äußerst positiv entwickelt. Diese Entwicklung kam im Jahr 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Folgewirkungen der Pandemie zum Erliegen. Nur aufgrund der massiven Unterstützungsleistungen von Bund und Land gelang es den Kommunen das Jahr 2020 erneut mit einem Finanzierungsüberschuss abzuschließen. Auch im laufenden Jahr 2021 bewirken diese Unterstützungen noch eine gewisse finanzielle Entlastung der Kommunen, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie im Jahr 2020.

Dies zeigt sich auch am Ulmer **Jahresabschluss 2020**, der vor allem dank der Gewerbesteuerkompensation des Bundes und der vielfältigen Rettungsschirme von Bund und Land mit einem **ordentlichen Ergebnis von 37,5 Mio. €** abschließt. Für das **laufende Jahr 2021** gehen wir aufgrund der wieder wachsenden Konjunktur und von Nachholeffekten **von einem positiven Ergebnis deutlich über Plan** aus. **Die finanzielle Ausgangslage für den Haushalt 2022 ist also sehr stabil und solide**. Dies zeigt auch der aktuelle Vergleich der Steuerkraftsummen mit den anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg.

Welche **Chancen und Risiken** werden die kommunale Finanzlage in den kommenden Jahren beeinflussen?

- Im Land wie im Bund sind oder kommen nach den Wahlen neue Regierungen in die Verantwortung. Nach dem Kassensturz kehrt realpolitische Ernüchterung ein, dass längst nicht so viel Geld vorhanden ist wie Wünsche da sind. Das hat Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Deswegen darf man auf die Ergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission im Land gespannt sein, bei denen viele Forderungen der kommunalen Landesverbände nicht erfüllt werden können.
- Spannend wird vor allem werden, wie sich Bund und Land bei der **Aufnahme neuer Schulden in den nächsten Jahren** verhalten werden. Nach den exzessiven Kreditaufnahmen der Pandemiejahre stellt es eine Herausforderung dar, Haushalte wieder unter Geltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse ohne neue Schulden aufzustellen ohne dabei die wirtschaftliche

Erholung auszubremsen. Das Land hat ja bereits mit dem Haushaltsplanentwurf für 2022 seinen Willen zum Ausdruck gebracht, keine neuen Schulden aufzunehmen. Das bedeutet aber gleichzeitig auch, **Beschränkungen im Ausgabeverhalten** durchzusetzen.

- Im nächsten Jahr wird wieder gezählt, mit dem **Zensus 2022** werden insbesondere die amtlichen Einwohnerzahlen festgestellt. Das weckt ungute Erinnerungen, denn beim letzten Zensus im Jahr 2011 hat die Stadt fast 7.000 Einwohner verloren und Einbußen im kommunalen Finanzausgleich von rund 6 Mio. € jährlich hinnehmen müssen. Es bleibt zu hoffen, dass die Auswirkungen dieses Mal nicht ganz so dramatisch werden.

3.2. Wirtschaftslage und Konjunkturprognosen

Die **Wirtschaftslage verbessert sich**: Nach der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung soll das deutsche **Bruttoinlandsprodukt** in diesem Jahr um **2,2 %** und im nächsten Jahr sogar um **4,1 %** wachsen, bis es sich im Jahr 2023 bei **1,6 %** normalisiert. Danach wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 zu ihrer Leistungsstärke auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie zurückkehren.

Diese Prognose spiegelt sich auch im **IHK-Konjunkturklimaindex** der regionalen Wirtschaft wieder. Danach hat sich die Situation der Wirtschaft in der IHK-Region Ulm in den vergangenen Monaten weiter verbessert und setzt ihren **Aufwärtstrend** fort. Die belebende wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich in den **Investitions- und Personalplänen** der Unternehmen wider. In vielen Betrieben werden die Budgets für Investitionen wieder erhöht und Neueinstellungen vorgenommen.

Die Investitionstätigkeiten in der Wissenschaftsstadt machen diese Entwicklung mehr als deutlich. So sind **am Oberen Eselsberg** im Bereich der Universität und der Science Parks in den vergangenen fünf sowie in den kommenden fünf Jahren ein **Investitionsvolumen von 750 Mio. €** in Planung, Umsetzung oder Fertigstellung. Der Entwicklungsmotor Wissenschaftsstadt brummt also mächtig.

Parallel zum steigenden Personalbedarf geht die **Arbeitslosigkeit** auf 2,7 % zurück. Damit gerät der Fachkräftemangel wieder in den Fokus der regionalen Wirtschaft, der die Corona-Pandemie als Konjunkturrisiko ablöst.

Die **Corona-Pandemie** bleibt allerdings weiterhin **prägend für die wirtschaftliche Entwicklung**, vor allem für die Betriebe des Einzelhandels und der kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche. Spürbar ist, dass sich die globalen Lieferketten noch immer nicht vollständig von ihrem pandemiebedingten Zusammenbruch erholt haben.

Lieferengpässe, hohe Transport- und Rohstoffkosten sowie **rasant ansteigende Energiepreise** dämpfen die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und weltweit. Zwei Beispiel dafür, wie sich das auf der lokalen Ebene auswirkt:

- Die Baukosten für die Herstellung von Wohngebäuden haben sich bei der UWS von rund 2.000 €/m² im Jahr 2011 auf heute über 4.000 €/m² verdoppelt.
- Der beschaffungspreis für Gas hat sich innerhalb kürzester Zeit vervierfacht, was bei der SWU unwillkürlich zu einer Erhöhung der Entgelte führt.

Steigende Preise führen zu einer **höheren Inflation**, die sich in diesem Jahr besonders stark nach oben entwickelt hat. Fraglich bleibt, ob sie sich im nächsten Jahr wieder erholt und sich wieder in

Richtung auf das 2 %-Ziel bewegt. Dementsprechend bleibt auch die Entwicklung der Zinsen unsicher und die Frage offen, wann es zu einer Normalisierung des Zinsniveaus kommt? Es bleiben also Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Trotz alledem bleibt unter dem Strich festzuhalten: Die **regionale Wirtschaft** ist in einer nach wie vor **soliden wirtschaftlichen Verfassung** und der **Stadt Ulm** geht es **im Vergleich zu vielen anderen Städten sehr gut**.

4. **Schwerpunktt Themen des Haushalts 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025**

4.1. **Soziales: Sozial- und Jugendhilfe, Flüchtlinge und Integration**

Die Stadt hat als örtliche Trägerin der Sozial- und Jugendhilfe eine wichtige Aufgabe, nämlich den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** zu organisieren und niemanden durch das **soziale Netz** fallen zu lassen. Diese anspruchsvolle Aufgabe spiegelt sich in der Größe des Budgets der Abteilung Soziales wieder, das mit einem Zuschussbedarf von 87 Mio. € das größte im städtischen Haushalt ist.

Darin machen sich vor allem die **gesetzlichen Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe** bemerkbar, für die im nächsten Jahr allein ein Betrag von über 55 Mio. € aufgewendet werden. Das stellt eine besondere Herausforderung dar, denn dies bedeutet einen starken Anstieg um 7,4 Mio. € des aus städtischen Steuermitteln zu finanzierenden Zuschussbedarfs. Das ist eine Steigerung **um 15 %!**

Mit 6,9 Mio. € Anstieg bei den Aufwendungen dafür maßgeblich verantwortlich sind die Leistungen in der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**. Neben höheren nachgeholten Leistungsentgelten der freien Träger führt insbesondere die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu Fallzahlensteigerungen und individuellen Leistungsausweitungen. Lagen die Ausgabensteigerung im Zeitraum 2014 bis 2019 bei durchschnittlich rund 5 % jährlich, so stiegen im Jahr 2020, also mit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG, die Aufwendungen um 19 %.

Bedauerlich ist, dass die Konnexitätsverhandlungen mit dem Land in diesem Punkt nach wie vor zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Es wird immer noch darum gestritten, welche Kostensteigerungen reformbedingt sind. Dabei ist dies offensichtlich: Wer den Behindertenbegriff gesetzlich ausdehnt, das Wunsch- und Wahlrecht stärker gewichtet und damit mehr individuellere statt Regelangebote verursacht, ist auch für den höheren Vollzugs- und Erfüllungsaufwand auf der örtlichen Ebene verantwortlich und damit zahlungspflichtig. So einfach das im Prinzip ist, so schwierig ist das in der praktischen Umsetzung, die bislang nur zu einer vollkommen unzureichenden Kostenerstattung des Landes von gerade einmal 770.000 € für 2020 und 2021 geführt hat. Das bedarf dringend der Nachbesserung und endlich eines auskömmlichen Abschlusses der Konnexitätsverhandlungen mit dem Land.

Einen um rund 2 Mio. € höheren Zuschussbedarf erfordert der Bereich **Hilfen für Flüchtlinge**. Zum einen erhöht sich der Zuschussbedarf für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (im vorabdotierten Bereich) um rund 1 Mio. €. Dies ist hauptsächlich durch einen längeren Bezug geduldeter Flüchtlinge im Leistungsbezug und geringeren Kostenbeteiligungen des Landes zu erklären. Zum anderen entfallen (im budgetierten Bereich) der Integrationslastenausgleich im kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rund 1 Mio. €. Erfreulich ist, dass im Rahmen des

Paktes für Integration das Integrationsmanagement um weitere 12 Monate auf insg. 72 Monate bis 2023 verlängert, so dass die bestehenden Maßnahmen für die Beschäftigung von Integrationsmanager/innen weitergeführt werden können.

Insgesamt gehen die Planzahlen davon aus, dass im Jahr 2022 durchschnittlich 830 Personen in Ulm untergebracht werden und die Zuweisungszahlen gering bleiben. Diese Annahme stellt angesichts der weltweit sich wieder zuspitzenden Flüchtlingssituation ein Haushaltsrisiko dar.

Ebenso sind die Planzahlen bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** (Hartz IV) mit Unsicherheiten behaftet. Obwohl sich die höhere Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 3,4 Mio. € deutlich zuschussdämpfend auswirkt, wird mit einem höheren Zuschussbedarf gerechnet. Dazu tragen höhere Fallzahlen und höhere Kosten für Mieten und Energiepreise bei.

Angesichts des großen Zuschussbedarfs in der Jugend und Sozialhilfe und der immanenten Haushaltsrisiken stellt sich die Frage: Tun wir im Bereich des Sozialen das Richtige und tun wir es mit angemessenen und ausreichend effizienten Mitteln, um für die Zukunft fit zu sein? Eine Frage, der wir uns ständig aufs Neue stellen müssen und bei der man nie fertig ist. **Nachhaltigkeitsaspekte** sind jedenfalls durch vielfältige Modelle und Strukturen in der Sozialverwaltung eingeführt, sei es durch das Prinzip des Vorrangs der Regel- vor Sonderstrukturen, dem Angebot an Präventions- und Integrationsprogrammen und dem Modell der Sozialraumorientierung. Die Leistungskennzahlen in vielen Hilfearten zeigen, dass diese Prinzipien wirken und den Kostenanstieg dämpfen. Deswegen lohnt es sich, daran weiter zu arbeiten und unsere Systeme beständig weiter zu entwickeln. So wird im Haushalt 2022 beispielsweise dem **Präventionsansatz** durch die **Einrichtung eines schnellen Kriseninterventionsteams in der Jugendhilfe** zur Abfederung pandemiebedingter Folgen bei Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen. Durch den Einsatz eines auf 3 Jahren befristeten multiprofessionellen Teams mit 5,5 Personalstellen bei Stadt und freien Trägern wird durch ganzheitliche integrierte Hilfe schnell und effektiv auf Bedarfe in der gesamten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule und Freizeit reagiert, um den Folgen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen zu begegnen.

4.2. Bildung und Betreuung, Digitalisierung an Schulen

Kinder und Jugendliche stehen auch im **Mittelpunkt unseres Bildungs- und Betreuungsangebots**. Es bildet einen weiteren großen Schwerpunkt im städtischen Haushalt mit einem Zuschussbedarf von rund 79 Mio. €.

Dieser wächst seit Jahren kontinuierlich an. Das kommt insbesondere im quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und in Schulen zum Ausdruck. So steigt im Planentwurf 2022 der Zuschussbedarf in der Kinderbetreuung um gesamt 1,4 Mio. € und in der Schulkindbetreuung um gesamt 0,4 Mio. € an. Die Ausbauoffensiven II und III wirken sich also konkret aus: Im Kindergartenjahr 2021/2022 eröffnen vier neue Einrichtungen und die Plätze in der Kindertagespflege sowie in den Betriebskitas werden weiter ausgebaut.

Dieser Anstieg wird weitergehen: Mit dem Haushalt 2022 bringen wir die **Ausbauoffensive IV** in der Kinderbetreuung ins Laufen. Diese wird in den nächsten Jahren **26,7 Mio. €** an Investitionen **für 25 zusätzliche Kindergartengruppen** erfordern und sich danach in ansteigenden Betriebs- und Folgekosten niederschlagen. Einen vergleichbaren Effekt wird der vom Bundesgesetzgeber beschlossene **Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung in der Grundschule** ab dem Jahr 2025 haben. Zu kritisieren ist, dass die Einführung des Rechtsanspruchs zwar beschlossen ist, die

Umsetzung dieses Rechtsanspruchs aber der kommunalen Ebene überlassen wird, ohne dass für eine ausreichende Finanzierung gesorgt ist.

Hinzu kommt die **Digitalisierung der Schulen**: Sie schafft die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Medienbildung in allen Schularten. Dafür erhalten wir 8,4 Mio. € an Fördermitteln aus dem Digitalpakt des Bundes. Die Realisierung bis zum Jahr 2024 liegt im Plan. Die digitale Infrastruktur an Schulen wird zu einem **dauerhaften Anstieg der Betriebs- und Folgekosten** führen, die für den Betrieb, die Wartung und die Unterhaltung erforderlich sein wird. Ob sich daran Land und Bund auch so großzügig wie bisher beteiligen werden, ist mehr als fraglich.

Vor dem Hintergrund all diese Entwicklungen sind **strukturelle Konsolidierungen im Bereich der Bildung und Betreuung** geboten. Ohne diese werden wir es nicht schaffen, dieses wichtige Aufgabenfeld fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Im Bereich der Kinderbetreuung wurde ein Betrag von rund 620 T€ an Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen, der den für 2022 erforderlichen Anstieg des Zuschussbedarfs in etwa halbiert. Darin enthalten ist die Erhöhung des Eigenanteils der freien und kirchlichen Träger bei den Betriebskosten der Kindergärten sowie die Reduzierung der Betreuungsangebote in schwach nachgefragten Randzeiten.

Im Bereich der Schulkindbetreuung wurde der Mehrbedarf durch Konsolidierungsmaßnahmen um rund 205 T€ reduziert. Diese betreffen insbesondere Reduzierungen beim Frühdienst, also der Betreuung an Grundschulen vor dem Unterricht. Ferner wurde die Betreuung an weiterführenden Schulen an beiden Modellstandorten auf ein Offenes-Treff-Konzept umgestellt, was bei einer Aufrechterhaltung der bisherigen Öffnungszeiten zu einer reduzierten Betreuungsintensität führt.

Trotz dieser im Einzelfall sicherlich spürbaren Leistungseinschnitte bleibt im Ergebnis aber festzuhalten, dass wir weiterhin ein **sehr gutes, qualitativ hochstehendes Bildungs- und Betreuungsangebot** vorhalten. Familien sowie die Träger von Einrichtungen brauchen also keine Angst vor etwaigen "Kahlschlägen" haben; da kann ich sie ganz beruhigen, was wir eingeplant haben, sind alles **sehr moderate und ausgewogene Reduzierungen** auf einem nach wie vor hohem Leistungsniveau. Dies wird auch an der **Finanzierungsstruktur der Kinderbetreuung deutlich**, die nach wie vor - auch nach der Konsolidierung - noch ganz überwiegend aus städtischen Steuermitteln finanziert wird. Sowohl Eltern wie auch die freien und kirchlichen Träger werden da keinesfalls überfordert.

4.3. Erhalt des städtischen Vermögens

Wir feiern ein kleines Jubiläum: **10 Jahre Kommunale Doppik in Ulm!** Seit dem Jahr 2011 stellen wir die Finanzvorgänge der Stadt nach dem Ressourcenverbrauchskonzept dar und erfassen damit nicht nur die zahlungswirksamen, sondern die zahlungsunwirksamen Vorgänge wie Abschreibungen und Rückstellungen. Damit verbunden ist die Erfassung des gesamten städtischen Vermögens in einer Bilanz, die wir exakt in diesem Jahr um alle von der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellten Korrekturbedarfe bereinigt haben. Das war eine langwierige Mammutaufgabe, den sich das ganze Team der städtischen Anlagenbuchhaltung mit viel Geduld, Ausdauer und Kompetenz gestellt hat. Vielen Dank dafür.

Es sind stolze und beeindruckende Werte, die diese Bilanz ausweist: **Das städtische Vermögen summiert sich auf 1,721 Mrd. €**. Davon stellen die bebauten Grundstücke mit 439 Mio. € und das Infrastrukturvermögen mit 326 Mio. € die größten Bilanzpositionen dar. Der jährliche Wertever-

zehr an diesen Anlagearten beträgt über 35 Mio. € mit einer weiter wachsenden Tendenz. Das zeigen die Abschreibungen insgesamt, die im nächsten Jahr auf rund 50 Mio. € ansteigen. Das macht deutlich, dass wir uns im Mitteleinsatz vor allem auf den **Erhalt und die Funktionsfähigkeit dieser vorhandenen Infrastrukturanlagen und Gebäude** kümmern müssen. Hier ist ein beträchtlicher **Sanierungsstau** aufgelaufen: Allein für die städtischen Brücken sind es in den nächsten 15 Jahren 273 Mio. €.

Zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs und gleichzeitig zum konsequenten Abbau dieses Sanierungsstaus erhöhen wir sowohl im operativen wie auch im investiven Bereich die Mittelansätze. So stellen wir für die **Gebäudeunterhaltung** mit 12,5 Mio. € 1 Mio. € mehr als im vergangenen Jahr zur Verfügung. Ebenso haben wir unseren **Sanierungs- und Modernisierungsfonds** im Jahresabschluss 2020 aufgestockt, damit wir im nächsten Jahr rund 13 Mio. € daraus entnehmen können, um die Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden aus eigenen Mitteln verlässlich finanzieren zu können. Ebenso planen wir erhebliche Mittelansätze für viele und große Sanierungsmaßnahmen im Brücken- und Straßenbau.

All diese großen Investitionsmaßnahmen werden wir nur umsetzen können, wenn wir konsequent und diszipliniert **an den festgelegten Investitionsprioritäten** bleiben. Dass dies eine schwierige Herausforderung bleibt, hat uns zum wiederholten Male die Aufstellung des Investitionshaushalts 2022 gezeigt. Insgesamt 42 Mio. € sind für städtische Baumaßnahmen durch zusätzliche Mittel oder durch Verschiebungen zu finanzieren, weil zusätzliche, neue Maßnahmen angemeldet oder Investitionsbedarfe neu priorisiert wurden.

Als strukturellen Konsolidierungsbeitrag möchte ich in diesem Zusammenhang vor allem auf die Schaffung von **vier zusätzlichen Personalstellen zur Projektsteuerung beim Gebäudemanagement** hinweisen. Dadurch werden nicht nur die bisher fremd eingekauften Leistungen ersetzt, sondern vor allem zum effizienteren und schnelleren Ablauf der Bauprojekte beigetragen. Daneben werden für das **Flächenmanagement neue Stellen** geschaffen, um in Zukunft städtische Büroflächen optimaler zu planen und zu bewirtschaften.

4.4. Digitalisierung der Verwaltung/Digitale Agenda

Zu mehr Effizienz in der Stadtverwaltung trägt auch die **Verwaltungsdigitalisierung** bei. Als Teil der Smart City Strategie setzen wir die digitale Transformation der Stadtverwaltung entlang der vom Gemeinderat beschlossenen und beauftragten 5-Jahres-Roadmap **"Digitale Stadtverwaltung"** um. Damit wollen wir die Anforderungen der Bürgerschaft und der Wirtschaft an eine **moderne Verwaltung** und an **mehr und bessere digitale Services** erfüllen. Wir müssen zu schnelleren, digitalen Abläufen und zu einer agileren, abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit in Stadtverwaltung und im Stadtkonzern kommen. Das ist ein sehr wichtiges Ziel zur Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit. Nicht umsonst schreibt der Nationale Normenkontrollrat in seinem jüngsten Gutachten **"Deutschland ist zu kompliziert!"** Wir sind in Sachen Verwaltungseffizienz und Entscheidungsgeschwindigkeit vom einstigen Musterschüler in Europa leider ins hintere Mittelfeld zurückgefallen. Deswegen müssen wir uns in Deutschland auf allen Ebenen der Verwaltung, auch auf der kommunalen Ebene und auch hier in Ulm, anstrengen, um wieder aufzuholen und schneller und effizienter werden.

Dazu bedarf es einer Investition in Köpfe, einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer höheren Umsetzungsorientierung an Stelle von perfektionistischen Denken und Planen. Über den Stand der Umsetzung der Roadmap haben wir in der letzten

Gemeinderatssitzung im Oktober berichtet. Daraus ergibt sich, dass wir uns auf den Weg gemacht haben und noch einen weiten, harten Weg vor uns haben. Um diesen mit vereinten Kräften zu schaffen sieht der Haushalt 2022 weitere 13,5 zusätzliche Personalstellen vor, wofür eine Erhöhung des Schwerpunktbereichs Verwaltungsdigitalisierung um 1,2 Mio. € erforderlich ist. Wenn Sie dem so folgen, werden wir in den beiden Jahren 2021 und 2022 rund 20 zusätzliche Personalstellen mit einem zusätzlichen jährlichen Personalaufwand von etwa 1,7 Mio. € aufgebaut haben. Hinzu kommt die Zurverfügungstellung von Sachmitteln für IT-Projekte in Höhe von rund 3 Mio. € pro Jahr. Damit haben wir sehr gute Voraussetzungen geschaffen, um den notwendigen Veränderungsprozess in der Verwaltung in angemessener Zeit und nach unseren Vorstellungen zu gestalten. Jetzt kommt es darauf an, dass wir uns nicht verzetteln, sondern mit klaren Prioritäten und konsequenten Umsetzungen die **Handlungsempfehlungen der Roadmap** beherzigen und die Verwaltungsdigitalisierung zu einem konkreten Mehrwert für Bürgerschaft, Wirtschaft und für uns selbst machen.

4.5. Mobilität und ÖPNV

Ein Aufgabenfeld, das in ebenso hohem Maße von Veränderung betroffen ist, ist das der **Mobilität**. Dabei geht es nicht nur um die Versorgung der Bevölkerung mit **ausreichenden und bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten**, es geht noch mehr darum, einen **wirkungsvollen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele** zu leisten. Dazu bedarf es eines vernetzten Mobilitätsangebots, das alle Verkehrsträger miteinbezieht und nicht an Stadtgrenzen Halt macht. Der Gemeinderat hat im Juni 2021 dazu das ambitionierte **Handlungsprogramm Mobilität** verabschiedet. Neben den vielen strukturellen Veränderungen, die in diesem Programm stecken, braucht es vor allem auch eines: **Geld**.

Einen Blick auf den Gesamtkonzern verrät, wieviel Geld es dazu aktuell braucht. Die wesentlichen Leistungen des ÖPNV werden von der SWU im Rahmen des steuerlichen Querverbundes finanziert. Nimmt man das für 2022 prognostizierte Defizit der SWU Verkehr und den Zuschussbedarf für den ÖPNV aus dem städtischen Haushalt zusammen, so wendet der Stadtkonzern insgesamt **25,5 Mio. € pro Jahr für den ÖPNV** auf. Und das, obwohl der **ticketfreie ÖPNV-Samstag** für das Jahr 2022 nicht mehr verlängert wird. Das Ende dieses außergewöhnlichen, von vornherein zeitlich befristeten Tarifmaßnahme ist also in Wahrheit keine Konsolidierungsmaßnahme, sondern nur eine Allokation des Geldes dorthin, wo es wirklich gebraucht wird. Denn das Verkehrsdefizit wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen, wenn das Ziel der ÖPNV-Strategie des Landes aufgehen soll, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 zu verdoppeln. Dazu braucht es zum einen eine Rückkehr zu den Fahrgastzahlen, die wir vor der Pandemie hatten, und zum anderen einen **massiven Ausbau der Verkehrsangebote**. Was das für Ulm heißt, lässt sich nur schlaglichtartig einschätzen:

- Auf der Grundlage unseres **Nahverkehrsplan** haben wir das Fahrplanangebot in den letzten Jahren schon erheblich ausgebaut: Seit 2017 wurde das Verkehrsangebot um 23 % auf knapp 6.000 km ausgebaut, im selben Zeitraum hat sich das Defizit der SWU-Verkehr um über 60 % auf rund 23 Mio. € vergrößert. Weitere Ausweitungen, vor allem bei schlechtem Verhältnis zwischen hohem Aufwand der Verkehrsleitung und niedriger Fahrgastzahl sind besonders teuer. Das wird deutlich, wenn auf einzelnen Linien Kosten von über 16 € pro Fahrgast im Raum stehen. Für solche Mobilitätsbedarfe wird der **Ausbau nachfrageorientierter Verkehre** erforderlich.
- Für die Umsetzung des **Regio-S-Bahn-Konzepts** werden sowohl für die Angebotsausweitungen im laufenden Betrieb wie auch investiv für den Bau zusätzlicher Haltepunkte hohe Aufwendungen anfallen. Für die Elektrifizierung der Südbahn haben wir uns ja bereits mit 1,2 Mio. € engagiert.

- Im Rahmen der **Strukturreform des Verkehrsverbundes** hin zu einem Aufgabenträgerverbund kommt eine höhere Finanzverantwortung sowohl für die Aufwendungen der Verbundgesellschaft als auch für Tarifmaßnahmen auf Stadt- und Landkreise zu.
- Für den **barrierefreien Ausbau des ÖPNV** werden weiterhin Jahr für Jahr Millionenbeträge anfallen. Waren es bislang schon 3 Mio. €, so sind in den nächsten fünf Jahren weitere 2 Mio. € eingeplant.

Das alles muss bezahlt werden. Irgendwo muss das Geld herkommen. Die Frage ist woher? Dass die Verkehrsministerkonferenz die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 1,5 Milliarden pro Jahr fordert, ist da nur folgerichtig. Es wird angesichts der Finanzierungslasten im Bundeshaushalt nur schwierig werden, diese Forderung vollständig zu erfüllen. Brauchen wir also den in der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung vorgesehenen **Mobilitätspass** als **zusätzliche kommunale Abgabe** einschließlich des dafür erforderlichen Administrationsaufwands? Oder erhöhen wir stattdessen leichter die Grundsteuer, für die bereits eine Steuerverwaltung etabliert ist? Eine **spannende Frage**, über die noch zu reden sein wird. Ausgeschlossen ist aber auf jeden Fall, dass mit zusätzlichen Erträgen aus einer wie auch immer gearteten kommunalen Abgabe das Pflichtprogramm finanziert wird, das dem ÖPNV-Zielkonzept des Landes entspricht. Dafür muss der Landeshaushalt schon selbst aufkommen. **Zusätzliches kommunales Geld darf nur für ein zusätzliches kommunales ÖPNV-Angebot verwendet werden.**

5. Fit for Future: Strukturelle Haushaltskonsolidierung 2021 - 2023 ff.

Damit komme ich zurück an den Beginn meiner Ausführungen: **Fit for future, fit für die Zukunft**. Eine zukunftsfähige städtische Finanzpolitik orientiert sich an der **nachhaltigen und generationengerechten Aufgabenerfüllung**. Damit nachfolgende Generationen **in der Zukunft** Gestaltungsspielräume haben, müssen **in der Gegenwart** Strukturen überprüft und Veränderungen eingeleitet werden. Das ist die Begründung für den vom Gemeinderat beschlossenen strukturellen Haushaltskonsolidierungsprozess. Haushaltskonsolidierung und Klimaschutz haben daher in ihrer Begründung viel gemeinsam. Nicht umsonst haben wir als Motto die 3 F verwendet.

Dass wir strukturelle Veränderungen benötigen, macht sich an vielen Entwicklungen bemerkbar:

- Die Entwicklung von Aufwendungen und Erträge zeigt eine strukturelle Deckungslücke: Die Aufwendungen wachsen schneller als die Erträge.
- Im langfristigen Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegen die Investitionsvolumina eher bei 40 Mio. € als bei den anvisierten 60 Mio. €. Die **Bugwelle an aufgeschobenen Investitionen**, die wir in Form von Ermächtigungsübertragen vor uns herschieben, nimmt nicht ab.
- Die digitale Transformation der Verwaltung gönnt keinen Aufschub. Die Pandemie hat gezeigt, dass wir uns auch im Interesse größerer Resilienz stärker auf **digitale Prozesse** und **digitales Arbeiten** einlassen müssen.
- Die Pensionierungswelle rollt unaufhörlich, der Fachkräftemangel bringt uns an unsere Grenzen: Der Erhalt von Wissen und Kompetenz in der Verwaltung benötigt eine **größere Flexibilität und Durchlässigkeit**.

Es ist daher folgerichtig und entspricht dem gemeinderätlichen Auftrag, dass wir zu den Haushaltsberatungen ein **strukturelles Konsolidierungspaket** vorlegen. In der Summe beinhaltet dieses Paket rund 120 Maßnahmen, die den Haushalt **dauerhaft um 5 Mio. €** entlasten und in den Jah-

ren 2022 und 2023 zur Umsetzung eingeplant sind. Darüber hinaus enthält das Paket rund 30 weitere Vorschläge und Prüfaufträge, die noch tiefergehend untersucht werden müssen und zu weiteren strukturellen Entlastungen und Optimierungen im Haushalt beitragen sollen.

Alle diese Maßnahmen sind in einem umfangreichen und intensiven Prozess, an dessen Anfang 250 Vorschläge standen, unter Ihrer Beteiligung ausgewählt worden. Wichtig war uns dabei, **alle Budgets** in der Konsolidierung ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen. Die im Haushaltsplan 2022 eingeplanten Maßnahmen sind in den Vorberichten zu den einzelnen Budgets aufgelistet. Ich möchte nur die betragsmäßig größten Maßnahmen in den einzelnen Budgets nennen:

- Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Umwelt:
 - Gebührenerhöhung für Bewohnerparkausweise (470 T€) und an Parkscheinautomaten (200 T€)
 - Reduzierung des Reinigungsintervalls in den Klassenzimmern an den Schulen auf 1 Mal pro Woche (500 T€) und bei der Fensterreinigung in städtischen Gebäuden auf 1 Mal in zwei Jahren (100 T€)
 - Reduzierung des Pflegestandards in öffentlichen Grünanlagen (82 T€)
- Fachbereich Bildung und Soziales:
 - Reduzierung des Betreuungsangebots in Kindergärten in schwach nachgefragten Randzeiten (300 T€)
 - Erhöhung des Eigenanteils der freien und kirchlichen Träger an den Betriebskosten der Kindertagesstätten um 1 % (250 T€)
 - Streichung von Zuschüssen für freie Schulträger und von Abendschulen (169 T€ + 113 T€)
 - Reduzierung der zusätzlichen, freiwilligen Förderung der Kindertagespflege um 0,5 €/h (135 T€)
 - Beteiligung der Vereine an der Miete für Sporteinrichtungen (64 T€)
- Fachbereich Kultur
 - Lizenzgebührenreduzierende Stückauswahl bei Märchenaufführungen im Theater (15 T€)
- Fachbereich Bürgerdienste
 - Optimierung des Personaleinsatzes bei den Bürgerdiensten (147 T€)
- Bereich Oberbürgermeister
 - Papierlose Ratsarbeit (37,5 T€)
- Bereich Zentrale Steuerung und Dienste
 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (50 T€)

Hinzu kommen die bislang monetär noch nicht bewerteten **strukturellen Maßnahmen**, die als Aufträge von der Verwaltung mit einem mittel- bis langfristigen Realisierungshorizont weiterverfolgt werden. Sie haben das Potenzial, den städtischen Haushalt durch organisatorische Veränderungen tiefgreifend zu entlasten. Hierzu zählen auch Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Neu-Ulm oder Maßnahmen mit Synergiepotenzial im städtischen Konzern. Zum Beispiel:

- Zusammenlegung der Bäder Ulms und Neu-Ulms in eine gemeinsame Gesellschaft
- Kooperation bei der Personalentwicklung in beiden Städten
- Gemeinsame Rahmenverträge im Stadtkonzern für den Einsatz von Dienstleistern
- Betriebliches Mobilitätsmanagement mit dem Ziel der Erhöhung der ÖPNV-Quote und der Reduzierung des Parkflächenbedarfs bei den städtischen Beschäftigten
- Flächenmanagement mit dem Ziel der Optimierung des Büroflächenbedarfs, auch unter Berücksichtigung mobiler Arbeit

6. Schluss

Ich möchte meine Ausführungen beenden nicht ohne vorher ein herzliches Wort des **Dankes** auszusprechen. Herzlichen Dank rufe ich allen Kolleginnen und Kollegen zu, die zum Gelingen dieses umfangreichen Haushaltsplanentwurfs und des Haushaltskonsolidierungskonzepts beigetragen haben. In besonderer Weise danke ich allen Controllingbeauftragten der Fachbereiche, der Personalabteilung unter Leitung von Frau Baumgartl und der Haushalts- und Finanzabteilung mit Frau Herтенberger und Herrn Eppler an der Spitze. Ich danke Herrn Oberbürgermeister Czisch, Frau Kollegin Mann und Herrn Kollegen von Winning für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Schließlich danke ich Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, nicht nur für Ihr aufmerksames Zuhören heute, sondern vor allem für Ihre Bereitschaft, zusammen mit uns die Verantwortung für diesen Haushalt zu übernehmen und damit die finanzielle Zukunftsfähigkeit unserer Stadt zu sichern. In diesem Sinne wünsche ich dem Haushaltsplanentwurf eine gute Aufnahme in Ihren Reihen und den Haushaltsberatungen einen erfolgreichen Verlauf. Ich danke Ihnen.